

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter. Dieser kann bei grob unsportlichen Verhalten einen Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen.
Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.
Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

15. Ergänzungen

Braunschweig, 11.04.17

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender



Unterschrift Slalomleiter



Stempel des Ortsclubs

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter

Reg.-Nr. KS 10 / 17

am 20.04.17 genehmigt.

ADAC



ADAC Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.
Motorsport
Lübecker Str. 17
30889 Laatzen
Telefon 05102 90-1166

Stempel, Unterschrift

Kart-Slalom-Veranstaltungen Ausschreibung 2017

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



Allg. Deutscher Automobil-Club Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Telefon 05102 90-1164, Telefax 05102 90-1169, E-Mail: sport@nsa.adac.de, Internet: www.adac-ortsclubs.de.

Grundlage ist die Ausschreibung und das ADAC Kartslalom Reglement 2017 (siehe www.adac-motorsport.de).

1. Veranstaltung

Titel: 26. BATC Jugend Kart Slalom

Ort: VÜ Waggum Bienroder Str. 30, 38110 Braunschweig

Veranstaltungsdatum: 28.05.17

(Bei klassenweisem Start

Siegerehrung: Klasse 0 – 5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse.

Bei nicht klassenweisem Start

Die Teilnehmer fahren in der Reihenfolge der Nennungsabgabe ihre Trainings- und Wertungsläufe.)*

2. Veranstalter

Ortsclub: BATC

(Name, Anschrift, Telefon):

Pippelweg 61, 38120 Braunschweig

Slalomleiter (u. Umweltbeauftragter)

(Name, Anschrift, Telefon):

Christian Hause, Westerbergstr. 13, 38162 Schandelah

Umweltbeauftragter:

(Name, Anschrift, Telefon):

S.O.

3. Prädikate

(Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum

Welfenpokal

~~und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme (ggf. außer K0) am regionalen ADAC Kart Slalom Endlauf 2017 und zum ADAC Kart Slalom Cup-Endlauf 2017).*~~

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

(...)* nicht Zutreffendes bitte streichen

4. Zeitplan, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, der Jahrgänge 1999-2011, sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Nennungsschluss:

Klasse 0	(Geburtsjahrgänge 2011/2010)		Uhr*
Klasse 1	(Geburtsjahrgänge 2009/2008)	11.30	Uhr*
Klasse 2	(Geburtsjahrgänge 2007/2006)	13.00	Uhr*
Klasse 3	(Geburtsjahrgänge 2005/2004)	15.00	Uhr*
Klasse 4	(Geburtsjahrgänge 2003/2002)	08.30	Uhr*
Klasse 5	(Geburtsjahrgänge 2001/2000/1999)	10.30	Uhr*
Klasse 6*			Uhr*

* Für Teilnehmer der Klasse 6 (über 18 Jahre) muss der Veranstalter für eine ausreichende Teilnehmer-Unfallversicherung sorgen.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d. h. Rahmenlänge und -breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe können in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen werden.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt max. 10,00 €. Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld.

Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

(Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 0 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern.)*

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im ADAC Kartslalom Reglement 2017 aufgeführt. Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Haltraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15 und 7.3.16 aufgebaut werden.

Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern der Klassen 0 bis 5 gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.

10. Preise

Siehe Punkt 10 des ADAC Kartslalom Reglements 2017.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

Siehe Punkt 11 und 12 des ADAC Kartslalom Reglements 2017. Der Versicherungsnachweis ist auszuhängen.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschlags)* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen, vollständiger Anschrift und die Zusammensetzung der Mannschaften sind der ADAC-Sportabteilung (und dem Referent für Jugendsport)* zuzusenden.